

DS-Nr. 297/16-21

Neufassung der Gebührensatzung und Festlegung der Öffnungszeiten für die Bäder der Stadt Rüsselsheim am Main

Beschluss des Haupt- und Finanzausschusses

Der vorliegende Änderungsantrag der Fraktion Die Linke/liste Solidarität vom 12.03.2018 wird bei 2 Ja-Stimmen und 2 Stimm-Enthaltungen mit der Mehrheit der Gegenstimmen abgelehnt. Der Stadtv. Fistic beantragt in § 3 der Gebührensatzung den Passus „wehrpflichtige Mannschaftsdienstgrade der Bundeswehr“ durch „freiwillige Wehrdienstleistende“ zu ersetzen. Diesem Antrag wird bei 2 Stimm-Enthaltungen zugestimmt.

Unter Berücksichtigung der Änderung im Kultur-, Schul- und Sportausschuss und des obigen Änderungsantrags wird der Stadtverordnetenversammlung bei einer Gegenstimme mit der Mehrheit der Ja-Stimmen empfohlen, nachstehender Beschlussvorlage zuzustimmen bzw. die Drucksache wie folgt zur Kenntnis zu nehmen:

Beschlussvorschlag

1. Der beigefügte Entwurf über die Änderung der Gebührensatzung sowie die Festlegung Öffnungszeiten für die Bäder der Stadt Rüsselsheim wird beschlossen.
2. Die Satzungsänderung tritt zum 1. April 2018 in Kraft.
3. Die derzeit gültigen Mehrfach- und Punktekarten haben bis zum 31.12.2018 Gültigkeit.

Kenntnisnahme:

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt zur Kenntnis, dass Benutzungsentgelte für Vereine in der Gebührensatzung zunächst keine Berücksichtigung finden und im Rahmen eines Bäderkonzeptes bearbeitet werden.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich dafür

Rüsselsheim, den 19.03.2018